



TOP 5

Straßenbeleuchtung -beauftragung Standsicherheitsprüfung-

Sachverhalt:

Im Zuge der geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel fanden Gespräche, sowohl mit dem Überlandwerk Eppler („betreut“ unsere Straßenbeleuchtung momentan) als auch mit Herrn Walter von der Firma Siteco (Lampenhersteller) statt. Hierbei wurde deutlich, dass die bisher geplante Umfang der Maßnahme nicht optimal ist.

Geplant war bei allen Leuchten nur die Lampenköpfe bzw. dort, wo sogenannte Hängeleuchten installiert sind, nur die Leuchtmittel auszutauschen. Dies wurde von allen Fachleuten als nicht effizient und trotz Förderprogramms als unwirtschaftlich angesehen. Die geplante Umstellung wurde somit erst mal nicht weiterverfolgt. Was bei diesen Gesprächen und Überlegungen auch sehr schnell klar wurde war die Tatsache, dass von der gesamten Straßenbeleuchtung keine genauen Schaltpläne oder sonstigen Dokumentationen vorliegen.

Daher wurde das Gespräch mit dem Überlandwerk Eppler gesucht, mit dem Ziel einen Wartungsvertrag abzuschließen, um eine konstante Betreuung in diesem Bereich zu gewährleisten. Das Unternehmen hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie eine konstante und dauerhafte Betreuung aufgrund zu wenig Kapazität nicht leisten können.

Stellungnahme des Bürgermeisters

Die Gemeinde ist nach § 41 Straßengesetz BW dazu verpflichtet eine funktionierende Beleuchtung Ihrer Ortsstraßen zu gewährleisten. Bei Störungen oder Beschädigungen einzelner Abschnitte oder Leuchten ist es deshalb zwingend erforderlich, schnell zu reagieren. Die Gemeinde Ratshausen hat für Arbeiten an der Straßenbeleuchtung selbst kein fachkundiges Personal und ist deshalb immer auf eine Fremdfirma angewiesen. Um hier weiterhin sicher aufgestellt zu sein, ist es sinnvoll für diesen Bereich einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen. Die Gemeinde überträgt dann das Straßenbeleuchtungsnetz an einen externen Dienstleister. Diesbezüglich würde die Gemeinde gerne (nach Absage des Überlandwerk Epplers) mit der Netze BW einen solchen Betriebsführungsvertrag abschließen. Um einen solchen Vertrag abschließen zu können sind allerdings verschiedenen Vorarbeiten nötig, da sich natürlich ein Dienstleister zuerst ein Bild davon machen muss, wie der Zustand des Netzes im gesamten sowie der einzelne Lichtpunkt ist.

Hierfür benötigen wir im ersten Schritt eine Standsicherheitsprüfung + GPS-Aufnahme der Lichtpunkte in Ratshausen. Angebot ist in Anlage 1 beigefügt. Desweiteren muss ein Betriebsplan erstellt werden. Angebot ist in Anlage 2 beigefügt. Im HHP 2023 wurden im Bereich der Straßenbeleuchtung (LED-Umstellung) 75.000 € eingeplant. Somit wären die vorgeschlagenen Ausgaben gedeckt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat vergibt die Standsicherheitsprüfung + GPS-Aufnahme an die Netze- BW zum Angebotspreis von 7.743,57.
2. Der Gemeinderat vergibt die Betriebsplanerstellung an die Netze-BW zum Angebotspreis von 18.193,43